

Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-Ost

am Montag, 15. Juni 2015, 10.00 Uhr,

im Rathaussaal der Stadt Pottenstein.

Anwesend sind:

als Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner

Stadt Hof

als stv. Vorsitzende:

Landrat Klaus Peter Söllner

Landkreis Kulmbach

Erster Bürgermeister Stephan Unglaub

Gemeinde Bischofsgrün

die Mitglieder des Planungsausschusses:

Landrat Dr. Oliver Bär

Landkreis Hof

Landrat Dr. Karl Döhler

Landkreis Wunsiedel i.F.

Landrat Hermann Hübner

Landkreis Bayreuth

ab 10:30 Uhr

Erster Bürgermeister Peter Berek

Gemeinde Bad Alexandersbad

Erster Bürgermeister Martin Bernreuther

Markt Thurnau

Erster Bürgermeister Karl-Philipp Ehrler

Markt Stammbach

Erster Bürgermeister Stephan Frühbeißer

Stadt Pottenstein

Erster Bürgermeister Stefan Göcking

Stadt Arzberg

Erster Bürgermeister Heiko Hain

Gemeinde Weißdorf

Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder

Landkreis Wunsiedel i.F.

Kreisrat Thomas Fein

Landkreis Hof

Kreisrat Harald Schlegel

Landkreis Bayreuth

Stadtratsmitglied Heinz Hofmann

Stadt Bayreuth

Stadtratsmitglied Klaus Klötzer

Stadt Bayreuth

Entschuldigt sind:

Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe

Stadt Bayreuth

Erster Bürgermeister Siegfried Decker

Gemeinde Neuenmarkt

Erster Bürgermeister Thomas Schwarz

Stadt Kirchenlamitz

Stadtratsmitglied Matthias Lentzen

Stadt Hof

Unentschuldigt ist:

Stadtratsmitglied Dr. Christoph Rabenstein

Stadt Bayreuth

Anwesend sind:

Regierung von Oberfranken:

Regierungsdirektor Martin Füßl
Regierungsdirektorin Christiane Odewald
Regierungsrat Harald Frauenknecht

Regionsbeauftragter
Regierung von Oberfranken, SG 24
Regierung von Oberfranken, SG 24

Gäste:

Herr Karl Schneider

Regionaler Planungsverband
Region Chemnitz

Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Leo Reichel
Verwaltungsangestellte Beate Witzig
Verwaltungsangestellte Antje Frohmader

Stadt Hof
Stadt Hof
Stadt Hof

Lfd. Nr.	Gegenstand				
1	<p><u>Sitzung des Planungsausschusses</u></p> <p>Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister <i>Dr. Fichtner</i> eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr, heißt die Sitzungsteilnehmer im Sitzungssaal der Stadt Pottenstein herzlich willkommen, bedankt sich bei Bürgermeister Frühbeißer für die Gastfreundschaft und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Herr Bürgermeister <i>Frühbeißer</i> begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses in seinem Rathaus und erläutert die touristischen Sehenswürdigkeiten der Region. Er lädt noch einmal die Mitglieder im Anschluss an die Sitzung zur Besichtigung der Teufelhöhle ein.</p> <p>Haushalts- und Rechnungswesen</p> <p>a) Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2014</p> <p>Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandes, Bürgermeisterin Annika Popp, Gemeinde Leupoldsgrün, Bürgermeister Siegfried Decker, Gemeinde Neuenmarkt und Bürgermeister Thomas Schwarz, Stadt Kirchenlamitz, haben die Jahresrechnung 2014 am 17. März 2015 vor Ort in der Geschäftsstelle bei der Stadt Hof geprüft.</p> <p>Alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt, so dass Geschäftsführer <i>Reichel</i> im Auftrag der Ausschussmitglieder das Ergebnis bekannt gibt, dass die örtliche Rechnungs- und Kassenprüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat.</p> <p>Er schlägt dem Planungsausschuss die Anerkennung der Jahresrechnung 2014 zur Beschlussfassung vor.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>b) Feststellung der Jahresrechnung 2014</p> <p>Geschäftsführer <i>Reichel</i> legt die Jahresrechnung 2014 dar.</p> <p>Die Zahlen der Jahresrechnung 2014 liegen den Ausschussmitgliedern vor. Die Einnahmen und Ausgaben betragen im</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Verwaltungshaushalt</td> <td style="text-align: right;">61.462,84 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt</td> <td style="text-align: right;">4.414,22 €</td> </tr> </table>	Verwaltungshaushalt	61.462,84 €	Vermögenshaushalt	4.414,22 €
Verwaltungshaushalt	61.462,84 €				
Vermögenshaushalt	4.414,22 €				

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2014 beträgt 4.830,83 €.</p> <p>Geschäftsführer <i>Reichel</i> unterbreitet dem Planungsausschuss folgenden</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Jahresrechnung 2014 wird mit den vorgetragenen Abschlusszahlen festgestellt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>c) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2015</p> <p>Verbandsgeschäftsführer <i>Reichel</i> trägt die Haushaltsansätze 2015 vor.</p> <p>Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurden mit der Einladung übergeben.</p> <p>Der Gesamthaushalt 2015 beläuft sich auf 61.440,00 €. Bei den verbleibenden Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2015 wurde wieder auf die Erfahrungswerte der Vorjahre, angepasst an die tariflichen und sonstigen Steigerungen, zurückgegriffen.</p> <p>Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 55 ff. LKrO kann der Planungsausschuss beschließen, dass eine Finanzplanung nicht erstellt wird. Da der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost auch in den nächsten Jahren keine Investitionen tätigen wird und sich die Einnahmen und Ausgaben überwiegend im Verwaltungshaushalt bewegen, wird vorgeschlagen, auf die Finanzplanung zu verzichten.</p> <p>Dem Planungsausschuss wird folgender</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>unterbreitet:</p> <p>Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 55 ff. LKrO erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.</p> <p>Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand						
2	<p>Gleichzeitig wird dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Endsummen in den Einnahmen und Ausgaben</p> <table data-bbox="558 459 1228 604"> <tr> <td>im Verwaltungshaushalt von</td> <td>61.440,00 €</td> </tr> <tr> <td>im Vermögenshaushalt von</td> <td>440,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamthaushalt</td> <td>61.880,00 €</td> </tr> </table> <p>zugestimmt. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen erhöhen den Ausgabenansatz.</p> <p>Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2015 und des Haushaltsplanes 2015 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) Verkehr, Wegfall der Regionalplankapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen und A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinde sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 Nachrichtenwesen, B XII 1 Abfallwirtschaft und B XII 2 Luftreinhaltung (Sachvortrag: Regierungsdirektorin Odewald)</p> <p><u>Bisheriger Verfahrensverlauf</u> Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost hat im Jahr 2007 die Fortschreibung des Kapitels VB IX Verkehr und Nachrichtenwesen und die Streichung des Kapitels A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen und A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden sowie der Ziele B I 4.1.1., BIX 7 Nachrichtenwesen, B XII 1 Abfallwirtschaft und B XII 2 Luftreinhaltung aus dem Regionalplan beschlossen. Ein erstes Anhörungsverfahren fand von Oktober 2008 bis Februar 2009 statt. Die erste Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde am 6. Mai 2011 dem Planungsausschuss vorgelegt und über das Ergebnis der ersten Anhörung Beschluss gefasst, ein Ergänzendes Anhörungsverfahren zu beginnen. Zu diesem Zeitpunkt waren in den beiden Regionalen Planungsverbänden Oberfranken-Ost und Oberfranken-West bereits die Aufträge zur Fortschreibung des Ziels Windenergie beschlossen worden. Die umfangreichen Arbeiten bei der Erstellung der Anhörungsunterlagen und die Komplexität dieser beiden Fortschreibungen haben in der Folgezeit dazu geführt, dass die weiteren Verfahrensschritte zur Fortschreibung des Kapitels B V 1 Verkehr zurückgestellt werden mussten.</p>	im Verwaltungshaushalt von	61.440,00 €	im Vermögenshaushalt von	440,00 €	Gesamthaushalt	61.880,00 €
im Verwaltungshaushalt von	61.440,00 €						
im Vermögenshaushalt von	440,00 €						
Gesamthaushalt	61.880,00 €						

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><u>Straffung und Neugliederung des Regionalplans</u></p> <p>Bereits bei der Erarbeitung des ersten Anhörungsentwurfs erfolgte eine Anpassung an das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung vom 01.01.2005. Demnach waren die Regionalpläne inhaltlich zu straffen. Die regionsweiten raumbedeutsamen Festlegungen beschränken sich nunmehr auf Ziele und Grundsätze zum Siedlungswesen, zum Verkehr, zur Wirtschaft, zum Sozialwesen, zur Kultur und zur Freiraumsicherung.</p> <p>Infolge dessen wurden die Streichung folgender Kapitel und Ziele sowie eine Neugliederung des Regionalplans notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der Regionalplankapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen und A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden • Wegfall der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 Nachrichtenwesen, B XII 1 Abfallwirtschaft und B XII 2 Luftreinhaltung <p>Das bisherige Kapitel B IX Verkehr und Nachrichtenwesen heißt nun B V 1 Verkehr.</p> <p>Der Wegfall der o. g. Kapitel und Ziele ist nicht mehr Gegenstand des ergänzenden Anhörungsverfahrens.</p> <p><u>Formulierung von Zielen und Grundsätzen</u></p> <p>Nach Art. 2 Nr. 1 BayLplG vom 25.06.2012 sind Ziele der Raumordnung (Z) "verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen [...] textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums."</p> <p>Abgeleitet aus den Vorgaben des BayLplG und des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) und in Abstimmung mit der Obersten Landesplanungsbehörde werden mittlerweile sowohl im LEP als auch in den Regionalplänen keine "soll"-Ziele mehr formuliert (statt dessen "ist zu", "muss" oder "hat zu"). Dadurch wird den wachsenden inhaltlichen Anforderungen an die Ziele der Raumordnung entsprochen.</p> <p>Grundsätze der Raumordnung (G) enthalten nach Art. 2 Nr. 3 BayLplG "Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können [...] als Festlegungen in einem Raumordnungsplan aufgestellt werden."</p> <p>Bei Grundsätzen wird zur Unterscheidung von den Zielen die "soll"-Formulierung beibehalten.</p> <p>Im Ergebnis des ersten Anhörungsverfahrens, über das der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost am 06.05.2011 bereits Beschluss gefasst hat, und das dem jetzigen Entwurf zugrunde liegt, sind diese Vorgaben bereits berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><u>Änderungen einzelner Ziele und Grundsätze sowie Begründungsteile und Anpassungen an das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013</u></p> <p>Der Entwurf vom 06.05.2011 enthält einige Aussagen, die aufgrund mittlerweile eingetretener Entwicklungen zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren sind. Dies betrifft im Zielteil insbesondere Ziele zum Schienenverkehr, zum Straßenbau und die Aussagen zum Verkehrslandeplatz Hof. In der Begründung sind einige statistische Aussagen für den Bereich Schienenverkehr zu aktualisieren. Einige Projekte, wie das "Dieselnetz Oberfranken", die in der Begründung als Planung angesprochen sind, wurden mittlerweile realisiert.</p> <p>Im Jahr 2013 wurde das Landesentwicklungsprogramm (LEP) fortgeschrieben. Die Änderungen des LEP bei den Zentralen Orten, in der Karte "Raumstruktur" und der Wegfall der bisherigen "Mittelbereiche" (Einzugsbereiche von Mittelzentren) haben auch Auswirkungen auf den Entwurf der Fortschreibung des Regionalplankapitels B V 1 Verkehr.</p> <p>Im Einzelnen haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben, die in den vorliegenden Entwurf des Kapitels B V 1 Verkehr eingearbeitet wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über das LEP werden die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt. Der Begriff "Grundzentrum" soll im vorliegenden Entwurf des Kapitels B V 1 Verkehr entsprechend angepasst werden. • Im LEP 2013 wurde das bisherige sechstufige System der zentralen Orte durch ein dreistufiges System ersetzt. Neben der bereits erwähnten Umbenennung der Klein- und Unterzentren wurden die möglichen Mittelzentren einem Mittelzentrum und mögliche Oberzentren einem Oberzentrum gleichgestellt (vgl. LEP 2013, Anhang 2, Strukturkarte). Die bisherigen <u>möglichen Oberzentren</u> Kulmbach und Marktredwitz/Wunsiedel und die bisherigen <u>möglichen Mittelzentren</u> Helmbrechts, Hollfeld und Rehau sollen im vorliegenden Entwurf des Kapitels B V 1 Verkehr dementsprechend als <u>Oberzentren</u> bzw. <u>Mittelzentren</u> bezeichnet werden. Nach § 3a der Verordnung über das LEP ist für die Festlegung der Mittel- und Oberzentren im Jahr 2014 eine Teilfortschreibung des LEP einzuleiten. Die vorbereitenden Untersuchungen hierzu sind angelaufen ("Zentrale-Orte-Gutachten"). • Mit der Einstufung der bisherigen möglichen Mittelzentren als Mittelzentren wurde in der Konsequenz auch die Festlegung von Einzugsbereichen für Mittelzentren aufgegeben (sog. "Mittelbereiche"). Die im Regionalplanentwurf genannten Verkehrsmaßnahmen (Ziel B V 1.4.2), die den bisherigen Mittelbereichen Hof, Naila, Münchberg, Selb, Marktredwitz/Wunsiedel, Bayreuth, Kulmbach und Pegnitz zugeordnet wurden, sind jetzt auf die Landkreise Hof, Bayreuth, Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Kulmbach aufgeteilt. <p>Vor Beginn des Abstimmungsverfahrens wird den Planungsausschussmitgliedern mitgeteilt, dass zu diesen aufgeführten Punkten entsprechende Beschlüsse gefasst werden müssen.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Die Mitglieder des Verbandsausschusses haben keine Einwendungen.</p> <p><u>Lesehinweise zu den Beschlussvorschlägen:</u> Die dem Planungsausschuss in der Sitzung am 15.06.2015 vorgelegten Änderungen sind fett und kursiv gedruckt. Die bereits im Ergebnis der ersten Anhörung erfolgten Änderungen sind <i>kursiv gedruckt</i>.</p> <p><u>Lesehinweise zu Anlage 1 der Niederschrift:</u> Die vom Planungsausschuss in der Sitzung am 15.06.2015 beschlossenen Änderungen sind fett und kursiv gedruckt. Die bereits im Ergebnis der ersten Anhörung erfolgten Änderungen sind <i>kursiv gedruckt</i>. Die Passagen, die gestrichen werden sollen, sind durchgestrichen: XXXXXXXXXX.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.2.1</u></p> <p><i>(Z) In den Oberzentren Bayreuth, Hof, Kulmbach und Marktredwitz/Wunsiedel sind die Bahnhöfe und ihr Umfeld so zu gestalten, dass sie ihrer Verknüpfungsfunktion zwischen dem Fern- bzw. dem Regional- und dem Nahverkehr gerecht werden können.</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>Aus der Mitte des Planungsausschusses kam die Anregung, seitens des Planungsverbandes eine Verknüpfungsfunktion zwischen den Kommunen und der Bahn anzustreben. Die Bahn solle in die moralische Verpflichtung genommen werden, die Gebäude nicht verkommen zu lassen. Dies sollte in der Begründung ausdrücklich angeführt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.2.5</u></p> <p><i>(Z) Der Schienenpersonennahverkehr auf den Verbindungen (Nürnberg-) Bayreuth/Marktredwitz – Hof (-Plauen), Hof – Marktredwitz (-Regensburg), Marktredwitz – Schirnding (-Eger), (Weiden-) Bayreuth – Neuenmarkt und Hof – Neuenmarkt – Kulmbach (-Bamberg) ist in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als regionsweites Rückgrat des ÖPNV weiter zu stärken. Das übrige ÖPNV-Angebot in den Landkreisen ist darauf abzustimmen und mit dem motorisierten Individualverkehr zu verknüpfen (park & ride).</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu Grundsatz und Ziel B V 1.3.4</u></p> <p>(G) Die bestehenden Nahverkehrsstrecken sollen durch die Einrichtung attraktiver Taktverkehre und eine bessere <i>fahrgastfreundlichere</i> Gestaltung der Haltestellen und Bahnhöfe in ihrem Bestand gesichert werden. Von besonderer Bedeutung ist auch die Schaffung neuer und im Bedarfsfall die Verlegung bestehender Haltepunkte.</p> <p>(Z) Die Wiederinbetriebnahme der Strecken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hof – Selb/Plößberg (Asch – Eger), - Weidenberg – Warmensteinach und - Naila – Marxgrün – Blechschmidtenhammer (-Blankenstein (Region Ostthüringen)) <p><i>ist weiter zu verfolgen.</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Abschnitt wird wie folgt geändert:</p> <p>(G) Die bestehenden Nahverkehrsstrecken sollen durch die Einrichtung attraktiver Taktverkehre und eine bessere <i>fahrgastfreundlichere</i> Gestaltung der Haltestellen und Bahnhöfe in ihrem Bestand gesichert werden. Von besonderer Bedeutung ist auch die Schaffung neuer und im Bedarfsfall die Verlegung bestehender Haltepunkte.</p> <p>(Z) Die Wiederinbetriebnahme der Strecken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hof - Selb/Plößberg (Asch – Eger), - Weidenberg – Warmensteinach und - Naila – Marxgrün – Blechschmidtenhammer (-Blankenstein (Region Ostthüringen)) <p><i>ist weiter zu verfolgen.</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.4.2</u></p> <p>(Z) Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Straßenverkehrs und zur Unterstützung ihrer weiteren Entwicklung, <i>sind</i> folgende Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr <i>zu entlasten</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - - - Entlang der B 289 die Gemeinde Weißdorf, das Mittelzentrum Münchberg (Lückenschluss der Südumgehung mit Anschluss an B 289), der Ortsteil Seulbitz des Untertentrums Schwarzenbach a.d. Saale,

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Abschnitt wird wie folgt geändert:</p> <p>(Z) Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Straßenverkehrs und zur Unterstützung ihrer weiteren Entwicklung, <i>sind</i> folgende Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr <i>zu entlasten</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - - - Entlang der B 289 die Gemeinde Weißdorf, das Mittelzentrum Münchberg (<i>Lückenschluss der Südumgehung mit Anschluss an B 289</i>), der Ortsteil Seulbitz des Grundzentrums Schwarzenbach a.d. Saale, das Grundzentrum Untersteinach und der Ortsteil Kauerdorf der Gemeinde Ködnitz sowie die Ortsteile Rothwind und Fassoldshof der Gemeinde Mainleus. <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu Ziel und Grundsatz B V 1.6</u></p> <p>(Z) <i>Der Flugplatz Hof ist als Schwerpunkt für die Allgemeine Luftfahrt zu sichern.</i></p> <p>(G) <i>Auf ein angemessenes Angebot im Linien- und Charterflugverkehr soll hingewirkt werden.</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zu Ziel und Grundsatz B V 1.6.3</u></p> <p><i>Die Sonderlandeplätze Pegnitz-Zipser Berg (Stadt Pegnitz) und Rosenthal-Field/Plössen (Gde. Gemeinde Speichersdorf) sowie das für Luftsportzwecke genutzte Segelfluggelände Tröstau (Gemeinde Tröstau) sind zu sichern und zu erhalten.</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.1.5</u></p> <p>Das Güterverkehrsaufkommen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Allein in Bayern wurde laut Gesamtverkehrsplan Bayern 2002 im Jahr 1999 ein Transportaufkommen von 742 Mio t erbracht. Rund 70 % davon wurden über die Straße abgewickelt. Ein weiteres Ansteigen um 62 % bis zum Jahr 2015 ist prognostiziert. Die stärksten Zunahmen werden dabei in Bayern im Güter Transitverkehr mit dem Ausland erwartet (ca. 80 – 90 %). Das bedeutet, dass vor allem die Grenzregionen, darunter Oberfranken-Ost, unmittelbar betroffen sein werden.</p> <p>Laut Verkehrsprognose 2025 für Bayern („Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern“, INTRAPLAN Consult GmbH, München) wird sich die Transportleistung im Güterverkehr (Tonnenkilometer – tkm) in Bayern bis zum Jahr 2025 um 53,2% auf 224 Mrd. tkm erhöhen. Diese Steigerung steht in direktem Zusammenhang mit einem überproportional wachsenden Fernverkehr und steigenden Transportweiten. Einen zunehmend hohen Anteil nimmt dabei der Transitverkehr durch Bayern und auch durch die Region Oberfranken-Ost ein (Anteil des Transitverkehrs am Güterverkehr in Bayern 2007: 46,4%, Prognose 2025: 52,3%). Dominierender Verkehrszweig ist dabei der Straßengüterverkehr mit einem Anteil von 72,4% an der Güterverkehrsleistung (tkm). Es wird erwartet, dass die Vorrangstellung des Straßenverkehrs weiter ausgebaut wird.</p> <p>Der erwartete Zuwachs des Transportaufkommen im Schienengüterverkehr um 49,2% auf 113 Mio Tonnen im Jahr 2025 (Straße: 950,6 Mio Tonnen im Jahr 2025) wird sich nach Aussagen des Gutachtens nur dann einstellen, wenn bis dahin ausreichend Kapazitäten aus der Schiene zu Verfügung stehen.</p> <p>Um damit die insbesondere mit dem Straßengüterverkehr verbundenen Umweltschäden, wie die Zunahme der Treibhausgase oder die Lärmbelastungen für die Bevölkerung, aber auch den zunehmenden Instandhaltungskosten im Straßenbau entgegenzuwirken, muss so viel Güterverkehr wie möglich auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Schiene und Wasserstraße verlegt werden.</p> <p>In der Region Oberfranken-Ost müssen dazu die bestehenden Schienenverbindungen verbessert werden, um künftigen Anforderungen des Schienengüterverkehrs zu entsprechen. Bereits eingeleitete Maßnahmen wie die Sanierung der Pegnitzbrücken und Tunnelaufweitungen auf der Strecke Marktredwitz – Nürnberg sowie Verbesserungen der Signaltechnik tragen zur Kapazitätssteigerung bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;">Einstimmige Beschlussfassung</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.3.2</u></p> <p>...</p> <p>Der Ausbau und die Elektrifizierung der Schienentrasse zwischen Nürnberg und Hof (-Reichenbach), wie sie im Bundesverkehrswegeplan 2003 festgelegt ist, kommt auch der grenzüberschreitenden Schienenverbindung Nürnberg-Marktredwitz-Prag zugute. <i>Die Bahnstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag ist als internationale Verbindung im Konzept der transeuropäischen Netze (TEN Projekt Nr. 22) festgeschrieben liegt im Rhein-Donau-Korridor, der Bestandteil des europäischen Mobilitätsnetzwerkes und hier des Kernnetzes ist. Diese auf europäischer Ebene geplanten multimodalen Korridore sollen standardisierte und damit hindernisfreie Verkehrsbeziehungen über Ländergrenzen und verschiedene Verkehrsarten hinweg gewährleisten. Die Mitgliedsstaaten haben den Auftrag, den Ausbau des Kernnetzes bis 2030 zu realisieren. Die EU stellt hierfür auch finanzielle Mittel zur Verfügung (Connecting Europe Facility – CEF).</i></p> <p>Wesentliche Grundlage für den Ausbau der Verbindung ist außerdem die deutsch-tschechische Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Nürnberg – Prag vom 7. Juni 1995, mit der Streckenführung über Marktredwitz – Eger (CR).</p> <p>Die Tschechische Republik hat ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung eingehalten und die Strecke Pilsen-Eger modernisiert und ausgebaut. Die Strecke Eger-Grenze Tschechische Republik/Bundesrepublik Deutschland ist im Umbau (Stand 2015).</p> <p>Auf tschechischer Seite soll die Verbindung von Eger über Pilsen nach Prag bis zum Jahr 2016 ausgebaut und elektrifiziert sein. Auf deutscher Seite wurden bisher keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen, obwohl auch die Strecke Nürnberg-Prag im Bundesverkehrswegeplan als grenzüberschreitende Schienenverbindung zum Ausbau im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten ist. vorgesehen und Teil des Transeuropäischen Netzes (TEN) ist. Trotzdem hat Die DB AG hat zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 die letzte Nachtzugverbindung Frankfurt/Main-Prag gestrichen und bietet keinen grenzüberschreitenden Fernreiseverkehr von Bayern in die Tschechische Republik mehr an. Nach Beendigung der Baumaßnahmen auf tschechischer Seite ist Die Wiedereinrichtung einer Fernverbindung nach Prag ist unabdingbar.</p> <p>Da eine zeitnahe Verbesserung des Ausbaustandes der Schienenverbindung Hof/Marktredwitz – Nürnberg zeitlich derzeit noch nicht absehbar ist, muss zumindest bei der Angebotsgestaltung, wie sie mit dem 2007 eingeführten Integralen Taktfahrplan (ITF) vorgesehen ist geschehen, und beim eingesetzten Wagenmaterial darauf geachtet werden, dass eine möglichst hochwertige Anbindung an den nationalen und europäischen Schienenverkehr erfolgt. Mit dem Integralen Taktfahrplan Nürnberg-Dresden werden die Züge stündlich alternierend über Marktredwitz und Bayreuth geführt. Der ITF kann den dringend erforderlichen Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg-Dresden jedoch nicht ersetzen. Nach Beendigung der Baumaßnahme auf tschechischer Seite ist die Wiedereinrichtung einer Fernverbindung nach Prag unabdingbar.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>Bayreuth besitzt als einwohnerstärkste Stadt Oberfrankens, Sitz der Bezirksregierung und anderer zentraler Verwaltungen sowie als Universitätsstadt das größte Fahrgastpotenzial für den Schienenfernverkehr in der Region.</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>Bürgermeister Ehrler spricht den ICE Halt Lichtenfels an, der mit der Inbetriebnahme des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit VDE Nr. 8 Nürnberg-Erfurt-Leipzig/Halle-Berlin im Jahr 2017 entfallen wird. Die Strecke Nürnberg – Bamberg-Erfurt werde dadurch erheblich aufgewertet. Die Streckenachse Hof – Münchberg – Neuenmarkt/Wirsberg – Kulmbach – Lichtenfels – Bamberg sei eine Zulieferstrecke und für den ICE Halt Bamberg äußerst wichtig. Insofern gelte es, den Focus auf diese Zubringerstrecke zu legen, damit die Anbindungen an den neuen ICE Halt Bamberg optimal gestaltet werden kann. Im Abschnitt Stammbach – Neumarkt/Wirsberg wurde das zweite Streckengleis in den 60er Jahren wegen zu geringen Verkehrsaufkommens rückgebaut. Dieser Teil sollte nach deutscher Wiedervereinigung als letztes Schienenprojekt ausgebaut werden, was bis heute nicht erfolgt ist. Der Planungsverband sollte in dieser Angelegenheit Flagge zeigen und sich für den notwendigen Ausbau der Westanbindung mit Nachdruck einsetzen.</p> <p>Landrat Söllner unterstreicht diese Ausführungen und weist darauf hin, dass diese Forderung bereits durch den Planungsverband aber auch durch andere Gremien (Schiene) vertreten wurde. Er erinnert an die sogenannte „Kulmbacher Erklärung“ und die Tagung der unterfränkischen Landräte vom 13. April 2015, wo dieses Thema sogar überregional auf die Agenda genommen wurde.</p> <p>Verbandsvorsitzender Dr. Fichtner, Landrat Söllner, Landrat Döhler und die Sitzungsteilnehmer sprachen sich übereinstimmend dafür aus, auf der Basis der bereits verabschiedeten „Hofer Erklärung“ und der „Kulmbacher Erklärung“ in einer weiteren Presseerklärung die Ertüchtigung der Schienenanbindung in Richtung Bamberg zum neuen ICE-Halt anzunehmen zu fordern.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.3.3</u></p> <p>....</p> <p>Die zunehmende Bedeutung des Schienengüterverkehrs in Oberfranken Ost zeigt beispielhaft die Entwicklung des Containerterminals Hof seit seiner Inbetriebnahme im August 2002. Von hier aus werden fünfmal wöchentlich mit dem Zug die norddeutschen Seehäfen Hamburg, Bremen und Bremerhaven bedient. Aufgrund der wachsenden Nachfrage sind weitere Linien in Planung, wobei der südosteuropäische Raum zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Zahl der jährlich umgeschlagenen Ladeeinheiten hat sich zwischen 2003 und</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>2006 von 8.417 auf 22.384 erhöht. Bis zum Jahr 2016 ist eine weitere Steigerung auf 63.000 Ladeeinheiten jährlich allein am Standort Hof prognostiziert (Quelle: Pöhland Spedition, 2007).</p> <p>Mit dem Ausbau des Containerterminals Hof zu einem leistungsfähigen Güterverkehrszentrum (GVZ) entsteht ein neuer wichtiger Knotenpunkt des Güterverkehrs im Norden der Region. Darüber hinaus beinhaltet das GVZ eine wesentlich größere Bandbreite an Funktionen und Dienstleistungen und erzeugt eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Um die Region Oberfranken-Ost insgesamt logistisch und wirtschaftlich weiter zu entwickeln, müssen auch die bestehende Umschlaganlage in Marktredwitz und weitere Standorte, wie z.B. in der Gemeinde Speichersdorf (Landkreis Bayreuth), ausgebaut und eingerichtet werden. Der Ausbau von Umschlagmöglichkeiten für den kombinierten Verkehr trägt auch dazu bei, die im Rhein-Donau-Korridor gelegene Schienenverbindung Nürnberg – Marktredwitz / Hof zu stärken.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;">Einstimmige Beschlussfassung</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.3.4</u></p> <p>Die vorhandenen Nebenstrecken Hof – Bad Steben, Oberkotzau, Selb und Münchberg – Helmbrechts werden im Taktverkehr bedient, allerdings in der Regel nicht stündlich.</p> <p>Voraussetzung dafür sind jedoch eine entsprechende Eine erfolgreiche Angebotsgestaltung umfasst benutzerfreundliche, möglichst barrierefreie saubere Bahnhöfe bzw. Haltepunkte, attraktive Umsteige- und Anschlusszeiten und möglichst Verbindungen im Stundentakt. Um zu einer besseren Erschließung der Bevölkerung an den Strecken zu kommen, sollte geprüft werden, ob neue Bahnhaltepunkte sinnvoll sind bzw. ob bestehende Bahnhaltepunkte verlegt werden können. Die Neueinrichtung oder Verlegung von Haltepunkten kann sich beispielsweise zur besseren Erschließung von Schulstandorten in den Oberzentren (z.B. Bayreuth, Königsallee) oder der Wohnbevölkerung anbieten (z.B. Helmbrechts).</p> <p>Eine deutliche Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV in der Region soll durch die erfolgte Neuausschreibung des „Dieselnetz Oberfranken“ ab Juni 2011 erreicht werden. Es umfasst in der Region die Strecken (Lichtenfels) Kulmbach – Bayreuth, Bayreuth (Weiden), Bayreuth – Weidenberg, Bayreuth – Marktredwitz, Hof – Bad Steben, Hof – Selb Stadt, Hof – Münchberg – Kulmbach und Münchberg – Helmbrechts. Ab Ende 2012 soll der Abschnitt Hof – Marktredwitz dazukommen, so dass dann eine durchgehende Verbindung von Marktredwitz nach Bayreuth besteht. Durch den Einsatz fabrikneuer Fahrzeuge, einen durchgängigen Stundentakt auf fast allen Strecken und eine Verdichtung der Fahrten auch an den Wochenenden soll eine deutliche Qualitätssteigerung des ÖPNV Angebotes erreicht werden.</p>



Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>Eine deutliche Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV in der Region wurde durch den Neubetrieb des „Dieselnetzes Oberfranken“ erreicht. Der Betrieb wurde zweistufig im Juni 2011 und im Dezember 2012 auf zahlreichen nicht elektrifizierten Haupt- und Nebenbahnen zwischen Bad Steben, Weiden, Bamberg und Bad Rodach aufgenommen. Die Neigetechnik-Verbindungen und die Alex-Züge sind davon nicht betroffen. Das Verkehrsvolumen beläuft sich auf vier Millionen Zugkilometer jährlich und der Vertrag läuft bis Ende 2023. Damit wurde das vorherige Angebot um ein Drittel erhöht, sodass auf fast allen Strecken ein durchgängiger Stundentakt gefahren wird (Bad Rodach – Weiden, Wunsiedel – Bayreuth).</i></p> <p>Die Wiederinbetriebnahme der Strecke Bayreuth - Weidenberg zeigt, dass der Schienenpersonennahverkehr einen wichtigen Baustein im ÖPNV bilden kann. Durch die Weiterführung bis Warmensteinach kann die Ochsenkopfreigion durchgehend auf der Schiene bis Nürnberg erschlossen und als attraktive Bahnnebenstrecke in den VGN integriert werden. Dies würde auch ein größeres touristisches Nachfragepotenzial generieren.</p> <p>Nach der Wende 1989 und der EU-Osterweiterung haben sich im Grenzbe- reich zur Tschechischen Republik wieder vielfältige kleinräumige Verkehrsbe- ziehungen entwickelt. Es ist der dringende Wunsch der Nachbarn in Ober- franken-Ost und in Böhmen, die frühere eingleisige Hauptstrecke zwischen Selb-Plößberg und Asch wieder für die Personen und Güterverkehr in Betrieb zu nehmen. In der anlässlich der „Strategiekonferenz Schiene“ des Regiona- len Planungsverbandes Oberfranken-Ost am 30.09.2010 verabschiedeten „Hofer Erklärung“ wird zum wiederholten Mal unterstrichen, dass der Lücken- schluss der Strecke Hof – Eger über Selb – Asch für unabdingbar gehalten wird. Mit diesem Lückenschluss würde das Liniennetz des EgoNet aufgewer- tet und eine direkte Schienenverbindung von Hof nach Eger geschaffen wer- den. Auch für den Güterverkehr bietet die Strecke entsprechendes Potenzial. In Zusammenhang mit der Reaktivierung der Bahnlinie Hof-Selb-Asch gibt es Überlegungen, in Verlängerung dieser Relation Richtung Thüringen die Höllentalbahn zwischen Marxgrün und Blankenstein (Thüringen) wieder neu zu bauen zu errichten und für den Personen- und vor allem den Güterverkehr zu nutzen. Laut „Hofer Erklärung“ vom 30.09.2010 hat die Reaktivierung der „Höllental- bahn“ (Marxgrün – Blankenstein) als Lückenschluss auf der Streckenführung Südost-Thüringen – Oberfranken weiterhin hohe Priorität für den Güterver- kehr. Wegen der zu erwartenden Beeinträchtigung des FFH-Gebietes 5636- 371 „Selbitz, Muschwitz und Höllental“ erfordert dieses Vorhaben im Falle sei- ner Verwirklichung auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><u>Ergänzung:</u> Da die Bahnlinie Selb-Asch im Ziel B V 1.3.4 weiterhin aufgeführt werden soll, ist auch der entsprechende Abschnitt in der Begründung beizubehalten:</p> <p style="text-align: center;">Einstimmige Beschlussfassung</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.6.1</u></p> <p>Der Verkehrslandeplatz Hof besteht seit 1968 und ist der jüngste Flugplatz Oberfrankens. Die Fluglinie Hof – Frankfurt/Main ist ein wichtiger Standortfaktor für die heimische Wirtschaft. Nach einer positiven Entwicklung der Flugpassagierzahlen v.a. im Charterflugverkehr zwischen 1983 und 2003 mit maximal 43.000 Passagieren jährlich, musste der Touristikverkehr im Jahr 2003 aufgrund des zunehmenden Kostendrucks bei den Fluggesellschaften eingestellt werden. Die 1999 gegründete Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG beantragte deshalb im Jahr 2000 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit dem Ziel, den Verkehrslandeplatz auszubauen, dabei die Start- und Landebahn zu verlängern und so den Einsatz größerer und konkurrenzfähiger Flugzeuge zu ermöglichen. Im darauf folgenden Planfeststellungsverfahren wurde 2007 der geplante Ausbau in dieser Form jedoch abgelehnt.</p> <p><i>Der Flugplatz wurde seither modernisiert, die Piste und das vergrößerte Vorfeld saniert, asphaltiert, 2008/2009 ein neuer Hangar gebaut sowie Tankstellen und Betriebsflächen errichtet. Außerhalb des Flugplatzgeländes entstand ein Parkplatz mit 196 Stellplätzen. Der Anfahrtsbereich vor dem Terminal wurde umgestaltet und der Tower modernisiert.</i></p> <p><i>Der Verkehrslandeplatz Hof-Plauen wird mittlerweile vermehrt von Unternehmen für den Geschäftsreiseverkehr genutzt und stellt damit einen wichtigen Standortfaktor für die Region Oberfranken-Ost und darüber hinaus dar. Er soll auch weiterhin als Schwerpunkt für die Allgemeine Luftfahrt vorgehalten werden.</i></p> <p>Zur langfristigen längerfristigen Sicherung des gewerblichen Linien- und Charterflugverkehr soll wurden nun in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine grundlegende Modernisierung und der Ausbau des Verkehrslandeplatz (sog. „Plan B“) durchgeführt werden. Innerhalb der Region werden nur noch vom Verkehrslandeplatz Hof aus Linieflugverbindungen nach Frankfurt/Main angeboten. Für die Anbindung der Region und für die Bewirtschaftung des Flughafens Hof/Plauen sind alle Maßnahmen, die der langfristigen Sicherung des Linien- und Charterflugverkehrs und damit des Verkehrslandeplatzes selbst dienen, von besonderer Bedeutung.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zur Anpassung der Regionalplanentwurfs an das LEP 2013 – Zentrale Orte und Mittelbereiche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über das LEP werden die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte bis zur

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt. Der Begriff Grundzentrum wird im vorliegenden Entwurf des Kapitels B V 1 Verkehr entsprechend verwendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bisherigen <u>möglichen Oberzentren</u> Kulmbach und Marktredwitz/Wunsiedel und die bisherigen <u>möglichen Mittelzentren</u> Helmbrechts, Hollfeld und Rehau werden im vorliegenden Entwurf des Kapitels B V 1 Verkehr dementsprechend als Oberzentren bzw. Mittelzentren bezeichnet. • Die im Regionalplanentwurf genannten Verkehrsmaßnahmen (Ziel BV 1.4.2), die den bisherigen Mittelbereichen Hof, Naila, Münchberg, Selb, Marktredwitz/Wunsiedel, Bayreuth, Kulmbach und Pegnitz zugeordnet wurden, werden den Landkreisen Hof, Bayreuth, Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Kulmbach zugeordnet. <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag zur Anpassung des Regionalplanentwurfs an das LEP 2013</u></p> <p>In der Anpassung an die geltende Grundlage des LEP 2013 wird der Entwurf des Regionalplans, Begründung zu B V 1.1.2, Begründung zu B V 1 und Umweltbericht, Kapitel 2.2 und 3 wie folgt geändert:</p> <p><u>Begründung zu B V 1.2.2:</u> Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Karte „Tourismusverkehrsgebiete“ in der Begründung zu B II 1.3 sind die Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus dargestellt. In der Region sind dies Das Fichtelgebirge, der Frankenwald und die Fränkische Schweiz sind Schwerpunktgebiete des Tourismus in der Region. Das Bayerische Vogtland ist als Gebiet mit vorhandenem und weist einen entwicklungsfähigen Urlaubstourismus auf aufgeführt.</p> <p><u>Begründung zu B V 1.3.2:</u> Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, Ziel B V 1.3.1, sollen die Schienenstrecken Nürnberg – Marktredwitz Landesgrenze (Eger) und Nürnberg – Marktredwitz/Bayreuth-Hof (Dresden) (Franken-Sachsen-Magistrale) ausgebaut bzw. neu gebaut werden. Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, Grundsatz 4.1.2, soll die Einbindung Bayerns in das internationale und nationale Verkehrsnetz verbessert werden. Die Anpassung dieser Schienenrelationen Der Aus- und Neubau der Schienenstrecken Nürnberg-Marktredwitz-Landesgrenze (-Eger) und Nürnberg – Marktredwitz/Bayreuth-Hof (-Dresden) (Franken-Sachsen-Magistrale) und die Anpassung an den Ausbaustandard einer modernen zukunftsfähigen Schieneninfrastruktur bildet das zentrale regionalplanerische Anliegen für den Schienenverkehr in der Region Oberfranken-Ost.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><u>Umweltbericht, Kapitel 2.1:</u> Die Verkehrsinfrastruktur ist dabei ein wesentlicher Baustein regionalplanerischer Zielsetzungen und zwar im Hinblick auf die Wirksamkeit des zentralörtlichen Konzepts, die Ordnungs- und Entwicklungsfunktion der Entwicklungsachsen und die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere in den Teilräumen, deren Struktur nachhaltig gestärkt werden soll im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, zu dem die Region Oberfranken-Ost zählt (vgl. LEP Bayern 2013, Anhang 2, Strukturkarte).</p> <p><u>Umweltbericht, Kapitel 3:</u> Die Region Oberfranken-Ost hat nach dem LEP Bayern Anteil an den Naturräumen Mittelvogtländisches Kuppenland, Nordwestlicher Frankenwald....</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, den Entwurf des Kapitels B V 1 Verkehr, unter Berücksichtigung der Einzelbeschlüsse vom 15.06.2015 sowie auf Grundlage des BayLplG 2012 und des LEP 2013, wie folgt zu ändern:</p> <p>- siehe Anlage</p> <p>die Anlage wurde nach Antrag des Landkreises Wunsiedel i. F. zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.3.2 - 1.3.4 - 1.4.2 a) und b) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.2.1, 1.2.2 <p>geändert.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i> Einleitung des ergänzenden Anhörungsverfahrens</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beauftragt den Regionsbeauftragten, die in der Sitzung am 15.06.2015 beschlossenen Änderungen in den des Kapitels B V 1 Verkehr einzuarbeiten und die Unterlagen für das ergänzende Anhörungsverfahren nach Art. 16 Abs. 5 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 254) zu erstellen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>
3	<p>Antrag des Marktes Mainleus auf Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Reduzierung des Vorranggebietes SD/KS 2 Mainleus-Südost (Markt Mainleus, Lkr. Kulmbach)</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Reduzierung des Vorranggebietes SD/SK 2 Mainleus-Südost (Lkr. Kulmbach) und beauftragt den Regionsbeauftragten, die dafür erforderlichen Unterlagen zu erstellen und dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zuzuleiten.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>
4	<p>Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-Ost; B VI 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen hier: Ziel B IV 3.1.3 Nachfolgenutzung; Antrag des Bezirksfischereiverbandes Oberfranken e.V.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, den vom Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V. vorgelegten Antrag zur Änderung der in Ziel B IV 3.1.3 formulierten Nachfolgenutzungen im Zuge der nächsten Überarbeitung des Teilkapitels Bodenschätze zu prüfen.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
5	<p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost: Neufassung des Kapitels B I „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“ Beauftragung des Regionsbeauftragten zur Einleitung eines Anhörungs- verfahrens</p> <p>Bürgermeister <i>Unglaub</i> äußert den Wunsch, bei der Streichung des Kapitels „Erholung“ die inhaltlich relevanten Ziele und Grundsätze beizubehalten, zu aktualisieren und in die entsprechenden Kapitel „Natur und Landschaft“, „Gewerbliche Wirtschaft“ und „Verkehr“ zu integrieren.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Fortschreibung des Kapitels B I „Natur und Landschaft“ und die Streichung des Kapitels B VII „Erholung“. Er beauftragt den Regionsbeauftragten mit der Erarbeitung der für die Fortschreibung erforderlichen Anhörungsunterlagen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss:</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>Ende der Sitzung: 11:30 Uhr</p> <p>Hof, 30. August 2015</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  <p>Dr. Harald Fichtner Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Leo Reichel Geschäftsführer</p> </div> </div>